Stand: 10.08.2021

Verein: TuS Grün Weiß-Allagen 1926 e.V.

Abteilung: Fußball

Dieses nachfolgende Hygiene- und Infektionsschutzkonzept wurde erstellt aufgrund der aktuellen Corona (SARS-CoV-2)-Pandemie.

Verantwortlich für die Erstellung, Umsetzung und Einhaltung ist der geschäftsführende Vorstand des TuS GW Allagen.

Nach diesem Konzept ist der Trainingsbetrieb für die Jugend- und Seniorenmannschaften in Abhängigkeit der aktuellen Infektionszahlen und nach den Bestimmungen der Landesregierung zugelassen.

Inhalt

[1. Allgemeine Schutzmaßnahmen und Hygiene 2](#_Toc66006622)

[2. Allgemeine organisatorische Maßnahmen 2](#_Toc66006623)

[3. Organisatorische Maßnahmen für Training / Wettkampf 3](#_Toc66006624)

[4. Sanitärräume, Aufenthaltsraum samt Thekenbereich, Versammlungsraum 3](#_Toc66006625)

[5. Lüftung 3](#_Toc66006626)

[6. Infektionsschutzmaßnahmen für Lieferanten 3](#_Toc66006627)

[7. Vorstandstreffen / Trainerversammlung / Abstimmungsmeeting 3](#_Toc66006628)

[8. Arbeitsmittel und Werkzeuge 4](#_Toc66006629)

[9. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle 4](#_Toc66006630)

[10. Information der Landesregierung NRW und dem Stadtsportverband Warstein 4](#_Toc66006631)

## Allgemeine Schutzmaßnahmen und Hygiene

* Alle Personen, die das Sportgelände betreten sind verpflichtet die ausgehängten Anweisungen oder Anordnungen der verantwortlichen Trainer und Vereinsvertreter zu befolgen.
* Erkrankte Personen dürfen das Sportgelände nicht betreten.
* Der Mindestabstand von 1,50m ist zu jeder Zeit auf dem Sportgelände einzuhalten.
* Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) vermeiden.
* In die Armbeuge oder in ein Taschentuch niesen oder husten.
* Die Hände vom Gesicht fernhalten.
* Regelmäßig Hände mit Wasser und Seife ausreichend lange waschen (mindestens 30 Sekunden), insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.

## Allgemeine organisatorische Maßnahmen

* Alle Trainer und Betreuer werden in die Hygienemaßnahmen des Vereins unterwiesen.
* Bei jeglichen Krankheitssymptomen wird das Betreten der Sportstätte untersagt.
* Die genutzten Räumlichkeiten/Flächen werden in regelmäßigen Abständen durch das Reinigungspersonal gereinigt und desinfiziert.
* Die Mund-Nase Bedeckungen sind selbst mitzubringen.
* Aktuelle Änderungen bei den Hygienemaßnahmen werden an die betroffenen Personen weitergeleitet und, wenn notwendig, Schulungen durchgeführt.

## Organisatorische Maßnahmen für Training / Wettkampf

* Auf Fahrgemeinschaften ist bei der An- und Abfahrt möglichst zu verzichten.
* Das Training wird nach den neusten Bestimmungen der Landesregierung organisiert. Die Trainer werden vom Vorstand den zuständigen Obmännern informiert und unterwiesen.
* Vor Antritt des Trainings sind die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel wird vom Verein bereitgestellt.
* Jeder Teilnehmer bringt seine eigenen Handtücher und Getränke zur Sporteinheit mit. Diese sind nach Möglichkeit namentlich gekennzeichnet und werden stets in ausreichendem Abstand zu den persönlichen Gegenständen der anderen Teilnehmer abgelegt.
* Jede Person, die Bedenken hat am Trainingsbetrieb teilzunehmen oder die Anlage zu betreten, wird gebeten diese dem Vorstand mitzuteilen und braucht selbstverständlich nicht teilnehmen. Um eine Abmeldung beim Trainer wird gebeten.
* Nach der Trainingseinheit sind, vor dem Verlassen des Sportgeländes unter Einhaltung der Abstandsregeln, die Hände zu desinfizieren.

## Sanitärräume, Aufenthaltsraum samt Thekenbereich, Versammlungsraum

* Hautschonende Flüssigseifen und Handtuchspender mit Einmalhandtüchern stehen in den Sanitärräumen zur Verfügung.
* Die Reinigung / Hygiene wird an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.
* Eine Anleitung zum Händewaschen hängt an den Waschbecken aus.
* Versammlungen im Gesellschaftsraum samt Thekenbereich dürfen nur unter Einhaltung der 3G Regel stattfinden.

## Lüftung

* Die Sanitärräume werden bei Nutzung über die automatische Abluftanlage und Fenster gelüftet.

## Infektionsschutzmaßnahmen für Lieferanten

* Die Lieferung von Getränken und Speisen (z.B. Catering) erfolgt durch bekannte und eingewiesene Personen.
* Wenn die Einhaltung des Mindestabstands tätigkeitsbedingt nicht möglich ist, sind weitere Schutzmaßnahmen (z. B. Mund-Nase-Bedeckungen) einzuhalten.

## Vorstandstreffen / Trainerversammlung / Abstimmungsmeeting

* Die turnusmäßigen Sitzungen werden unter Beachtung der derzeitigen Coronabestimmungen abgehalten.

## Arbeitsmittel und Werkzeuge

* Werkzeuge und Arbeitsmittel werden soweit wie möglich personenbezogen verwendet. Im Bedarfsfall wird eigenes Werkzeug mitgebracht.
* Bei wechselnder Nutzung ist das Werkzeug / Arbeitsmittel / Kaffeemaschine zu desinfizieren.
* Bei größeren Arbeitseinsätzen werden, wenn zulässig, eigene Handschuhe verwendet.

## Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

* Trainer, Betreuer und Spieler, die entsprechende Symptomen aufweisen, sind sofort von anderen Anwesenden zu trennen und zu beaufsichtigen (wenn nötig). Bei Minderjährigen sind umgehend die Eltern zu informieren. Die entsprechenden Personen dürfen bis zur Klärung das Sportgelände nicht mehr betreten.